

Stichwort: Euro-Islam

Der Begriff sei komisch, so sagen manche; schließlich gebe es ja auch keinen „Cent-Hinduismus“. Aber Spaß beiseite: der Begriff Euro-Islam wird seit etwa 10 Jahren verwendet und wurde durch den Göttinger Politikwissenschaftler *Bassam Tibi* aufgebracht.

Gemeint ist eine authentische Interpretation des Islam, die mit den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnungen Europas kompatibel ist.

Der Begriff ist problematisch, weil er zu sagen scheint, dass der Islam defizitär sei, als stünde die Religion an sich erst einmal im Widerspruch zu westlichen Werten wie Demokratie, Gleichberechtigung und Pluralismus und bedürfe eines Korrektivs. Es ist aber eine Tatsache, dass sich Muslime in Europa verstärkt des dynamischen Anspruchs ihrer Religion besinnen und sich bewusst machen, dass es „den Islam“ nicht gibt, sondern dass die koranische Offenbarung zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten von verschiedenen Auslegern unterschiedlich interpretiert worden ist.

Ein „europäischer Islam“ ist nicht etwa ein Zugeständnis auf Forderungen von außen, ist kein „neuer“ Islam und nicht „weniger muslimisch“, betont der Schweizer Islamwissenschaftler und Philosophieprofessor *Tariq Ramadan*, der seine islamischen Glaubensgeschwister dazu

auffordert, Brücken zu Mitbürgern aller religiöser Herkunft zu bauen und sich in Europa mehr politisch und sozial zu engagieren.

Was „Euro-Islam“ aber ist, das drückt der islamisch-theologische Bildungsreferent der Mannheimer Moschee, *Bekir Alboğa* lieber mit Begriffen zur Methode der Koraninterpretation aus: Die Methode der *asbab al nuzul* hat sich früh herausgebildet: die Berücksichtigung der **Offenbarungsanlässe**, einer historisch-kontextuellen Deutung des Korantextes und in diesem Sinne somit durchaus seine Relativierung, indem man vieles als nur für den historischen Anlaß relevant erachtet, bzw. es mit den Methoden der Rechtsauslegung für die aktuelle Situation kontextualisiert.

Iidschti had meint die freie Auslegung der Quellen der Shari'a (Koran und Sunna) durch islamische Rechtsgelehrte. Diese Methode ermöglicht ein hohes Maß an Kontextualisierung des islamischen Rechts, wodurch die islamischen Grundpflichten im Rahmen der europäischen Rechtsordnungen praktiziert werden können. Die Ausbildung eines „Euro-Islams“ ist ein Prozess, den die Religion aus sich heraus fordert und der nicht etwa als Forderungskatalog an die Muslime herangetragen werden muss.

Was aber etwa das so wichtige Thema des Verhältnisses von **Staat und Religion** angeht, so müssen hierzu

die genannten Methoden nicht einmal bemüht werden: von einer häufig dem Islam unterstellten Untrennbarkeit von Staat und Religion ist weder im Koran noch in der Sunna die Rede. Bereits in der frühen islamischen Geschichte hatten beide Bereiche - vereinfacht gesagt - in den Ämtern von Kalif und Sultan ihren jeweiligen Repräsentanten. Einen „Gottesstaat“ gab es in der islamischen Geschichte kaum und in der Gegenwart stehen hierfür allenfalls Iran, die Taliban und in einer eigenen Form Saudi Arabien. Die allerdings lautstarke Forderung nach einer Einheit von Staat und Religion wird von den sog. Fundamentalisten erhoben, die hiermit in erster Linie eine Herausforderung für die Freiheit der islamischen Gemeinschaft selbst sind.

Aufgrund der beschriebenen Deutungsmöglichkeiten des Koran gibt es heute auch Theologen in der islamischen Welt, die zu sehr liberalen Interpretationen gelangen - zum Beispiel, was die Rolle der Frau betrifft. Sie argumentieren, der Geist der koranischen Bestimmungen sei es gewesen, die **Situation der Frau** zu verbessern. Immerhin gab der Koran der Frau einiges an Rechten (wenn auch weniger als dem Mann) zu einer Zeit, in der es gang und gebe war, neugeborene Mädchen lebendig zu begraben. Ausgehend von dieser Argumentation fordern heute viele islamische Reformer eine vollkommen rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau.

Eine **konstruktive Entwicklung in Europa** ist aber nur möglich, wenn auch die Mehrheitsgesellschaft bereit ist, den eingewanderten Muslimen positiv zu signalisieren, dass sie ihren Platz in dieser Gesellschaft haben: Das „Schächt-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts (Jan. 2002) war ein solches Zeichen: die Richter legten ihrer Entscheidung das Selbstverständnis der *hiesigen* islamischen Religionsgemeinschaft zugrunde, was als eine Bekräftigung des Euro-Islam gesehen werden kann, dem damit keine einseitige Anpassung an eine deutsche oder europäische Leitkultur verordnet wurde. „Wo einem Muslim die Rechtssicherheit nicht versagt wird, handelt es sich nicht um ein Gebiet der Ungläubigen“ sagt der hanafitische Jurist Kasani im 12. Jh. Vor allem Theologen und Rechtsgelehrte schätzen die Freiheitsgarantien, die erst der säkulare Rechtsstaat der ungehinderten Ausübung des Glaubens verleiht. Dieser Rechtsstaat erlaubt weit mehr innerislamischen Pluralismus als so gut wie alle Regime in den Herkunftsländern der Muslime.

Nicht zuletzt deshalb schreibt der türkische Reformtheologe *Yaşar Nuri Öztürk* wohl in seinem 1998 veröffentlichten Buch, dass aus der Perspektive des Korans heute Schweden und die Schweiz die besten muslimischen Länder seien.

Hans-Martin Gloël